



Antwort zur Anfrage Nr. 1246/2011 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim betreffend Punkt 8.3 Optische Vergrößerung des Kreisels Töngesstraße, In der Töngeswiese, Dresdner Straße (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wir beziehen uns bei der folgenden Stellungnahme auf oben genannte Anfrage sowie TOP 8.3 der Ortsbeiratssitzung Mainz-Ebersheim mit Datum 20. Oktober 2011. Hier wird unter anderem darauf hingewiesen, dass das Grundproblem des Kreisels nicht in den gefahrenen Geschwindigkeiten gesehen würde, sondern das Hauptproblem die Vorfahrtsregelung innerhalb des Kreisverkehrs sei.

„Der eigentliche Antrag vom 17. Juni 2010 hatte die Intension, durch die optische Vergrößerung des Kreiselskerns, oder einer anderen zielgerichteten Maßnahme, zu verhindern, dass der aus der Töngesstraße in Richtung Rheinhessenstraße fließende Verkehr praktisch geradeaus durch den Kreisverkehr fährt und so dessen Sinn – die Kreuzungsregelung betreffend – außer Kraft setzt. Es ging also nicht um die Frage der Geschwindigkeit, sondern um die Vorfahrtsnahme.

Im Antrag vom 17. Juni 2010 sind, entgegen der in zuvor eingefügter Textpassage enthaltenen Aussage, sehr wohl die gefahrenen Geschwindigkeiten als kritisch betrachtet worden. Aus diesem Grunde zielten die Untersuchungen der Stadtverwaltung in der Hauptsache in diese Richtung ab.

Wir weisen zunächst aber auf die bestehende Vorfahrtsregelung für das hier thematisierte Objekt hin. Hier gilt selbstverständlich auch die für Kreisverkehre übliche Regelung, dass der in den Kreisverkehr einfahrende dem bereits den Kreisverkehr befahrenden Verkehrsteilnehmer gegenüber wartepflichtig ist. Der Kreisverkehr ist als solcher eindeutig unter anderem durch den Innenkreis, die Fahrbahnteiler im Bereich der Fahrbahn und das STVO – Verkehrszeichen 215 „Kreisverkehr“ zu erkennen.

Das Thema Geschwindigkeiten wird von der Abteilung Verkehrswesen des Stadtplanungsamtes wie folgt bewertet: Im Oktober 2011 wurden an vier aufeinanderfolgenden Tagen ununterbrochen die Geschwindigkeiten gemessen. Die Messungen erfolgten direkt nach dem Kreisel in Richtung Ortsausgang. Die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit betrug ca. 30 km/h, 95% aller Verkehrsteilnehmer fuhren vorschriftsmäßig maximal 50 km/h schnell und 99% blieben im Toleranzbereich bis 57 km/h. Unter Berücksichtigung dieser Zahlen bzw. der zuvor formulierten Argumente besteht aus Sicht der Stadtverwaltung kein akuter Handlungsbedarf

der vorhandenen Situation mit einer baulichen Lösung zu begegnen. Die Abteilung Verkehrs-
wesen schlägt dennoch vor, den Bereich der Ein- und Ausfahrt sowohl optisch als auch phy-
sisch u. a. durch die Markierung von Parkplätzen einzuengen. Es ist angedacht beidseitig je
vier Stellplätze ca. 50 m vor dem Kreisverkehr aus Richtung Ortsmitte kommend anzulegen.
Des Weiteren wird die im Kurvenradius vor Töngesstraße 79 (Bäckerei) beginnende Markierung
erneuert um so die optische Führung durch den Kreisverkehr zu unterstützen.

Mainz, 5.1.2012



Katrin Eder
Beigeordnete

- I. Kenntnis genommen
 - II. Weiter an Ortsverwaltung
Mainz-Ebersheim
 - III. Z.d.A./Wvl. mit Akten
Mainz, 06. Jan. 2012
- 10-Hauptamt
Im Auftrag

